

Stadt Arnsberg -
Stadtentwässerung
Niedereimerfeld 22
59823 Arnsberg

**„Antrag auf (teilweise) Freistellung von der
Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser
gemäß §§ 48 und 49 Abs. 4 Landeswassergesetz (LWG)
NRW**

**(ersetzt nicht den Antrag nach § 8 WHG, gerichtet an den
Hochsauerlandkreis / Untere Wasserbehörde !)**

1. Antragsteller

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Grundstück, auf dem Niederschlagswasser anfällt

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück(e): _____

Grundstücksgröße [m²]: _____

Nutzung des Grundstücks: Wohnzwecke

Gewerbebezwecke; Gewerbeart: _____

3. Lage der Versickerungsanlage

Identisch mit 1. Antragsteller: ja nein

identisch mit 2. Grundstück: ja nein

falls nein:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück(e): _____

4. Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Versickerung erfolgt

identisch mit 1. Antragsteller: ja nein,
falls nein:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

5. Größe der an die Versickerungsanlage angeschlossenen Flächen

Dachflächen: _____ m²

Befestigte Flächen ohne Fahrzeugverkehr (z.B. Zuwegung, Hofflächen): _____ m²

Befestigte Flächen mit Fahrzeugverkehr (z.B. Garagenzufahrt): _____ m²

Stellplätze: _____ m²

Sonstige Flächen: _____ m²

Für die geplante Versickerungsanlage ist die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Voraussetzung. Diese ist bei der Unteren Wasserbehörde des Hochsauerlandkreises über die Stadt Arnsberg - Stadtentwässerung zu beantragen.

6. Art der an die Versickerungsanlage angeschlossenen Flächen

Dachflächen:

Tonziegel Betondachsteine Zink Kupfer Bitumen Sonstiges: _____

Befestigte Flächen ohne Fahrzeugverkehr:

Pflaster Asphalt Beton Schotter Sonstiges: _____

Befestigte Flächen mit Fahrzeugverkehr:

Pflaster Asphalt Beton Schotter Sonstiges: _____

Stellplätze:

Pflaster Asphalt Beton Schotter Sonstiges: _____

Sonstige Flächen: _____

7. Art der Versickerung

Rigolenversickerung

Muldenversickerung

Mulden-Rigolenversickerung

Schachtversickerung

Betrieb einer Brauchwasseranlage (z. B. zum Betrieb von Waschmaschine, Toiletten etc.)

Sonstiges: _____

8. Bei Versagen / Überflutung der Versickerungsanlage

Notüberlauf an die Kanalisation vorhanden: ja nein
 Anschluss an ein Gewässer vorhanden: ja nein
 Niederschlagswasser verbleibt auf dem Gelände ja nein
 Sonstiges: _____

9. Allgemeines

Ist der Untergrund frei von Altlasten: ja nein
 Lagerung wassergefährlicher Stoffe: ja nein
 Abstand der Versickerungsanlage zum Nachbargrundstück: _____m
 (mindestens 2 m)
 Abstand der Versickerungsanlage zum nächsten unterkellerten Gebäude: _____m
 (mindestens 6 m)
 Grundwasserstand unter der Geländeoberkante: _____m
 Durchlässigkeitsbeiwert des Sickerraums (k_f -Wert): _____m/s
 Untergrund: Kies Sand Schluff Lehm Sonstiges: _____

10. Erforderliche Unterlagen

1. Antrag auf „Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser gemäß §§ 48 und 49 Abs. 4 LWG NRW“
2. Antragsformular nach § 8 WHG (Formular des Hochsauerlandkreises – Untere Wasserbehörde -)
3. Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Darstellung der Bauwerke und Entwässerungsleitungen aus dem Bestand sowie die geplante Versickerungsanlage
4. Hydrogeologisches Gutachten mit den erforderlichen Angaben (k_f - Wert, Grundwasserstand)
5. Bemessung und Nachweis der Versickerungsanlage gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138

Dem / der Unterzeichner/in IST bekannt, dass die beantragte Versickerung von Niederschlagswasser den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den entsprechenden DIN Normen, dem Arbeitsblatt A 138 der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V) sowie der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Arnberg entsprechen muss.

Mit der nachstehenden Unterschrift verpflichtet sich der Antragsteller, die Stadt Arnberg – Stadtentwässerung von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die von diesen aufgrund von Schäden, die im Zusammenhang mit der beantragten Versickerung und Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser auf dem vorgenannten Grundstück stehen, geltend gemacht werden.

Die befristete Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser und damit die Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser erfolgt erst nachdem der Hochsauerlandkreis als Untere Wasserbehörde durch Bescheid die Einleitungserlaubnis nach § 8 WHG ausgesprochen hat. Die erteilte Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser und damit die Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser kann nachträglich mit Auflagen versehen oder widerrufen werden, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, ändern oder ein Widerruf aus technischen bzw. Wasserwirtschaftlichen Gründen erforderlich wird.

Ort/ Datum, Unterschrift: _____